

Interpellation des Abgeordneten Pignoneur.

Folgende richtete an das Reichs Ministerium folgende Fragen:

Es ist dem Reichs Ministerium bekannt daß:

1. Der Bürger und Schutzmannsmeister Jakob Fucariet Götze zu Bederskoda zweiter Vorstand und aus-  
helfender Schriftführer des demokratischen Vereins daselbst am 4. September d. J. zwischen 10 1/2 11 Uhr Nachts  
aus einer Sitzung des demokratischen Vereins sich nach seiner Wohnung zu begeben im Begriff war, - daß
2. auf diesem Wege nach seiner Wohnung der genannte Bürger an der Ecke der Langen Straße und des  
Marktes mit dem Patrouillenwächter Johann Heinrich Pilschafft zusammen traf, - daß
3. in diesem Augenblicke der Hund des genannten Patrouillenwächters den um die Ecke biegenden Bürger  
Götze ansprang und anbellte, - daß
4. als der in dieser Weise angesprungene und angebellte Bürger Götze mit seinem Stocke sich des gedachten  
Hundes zu erwehren suchte, der genannte Patrouillenwächter Pilschafft herbeieilte und mit großen Worten dem  
Bürger Götze es verwehren wollte, sein Hund mit seinem Stocke zu schlagen, also von seinem Eigenthume  
Gebrauch zu machen, - daß
5. als hierauf der genannte Bürger Götze dem gedachten Patrouillenwächter Pilschafft dieses sein ange-  
belltes, aus einer nicht mehr zeitgemäßen rein bürokratischen Tendenz hervorgehendes Betragen verwies,  
und dabei erklärte daß ein solches Betragen des gedachten Patrouillenwächters um seines Hundes um so weniger ange-  
messener erscheine als er Götze, Mitvorsitzender des demokratischen Vereins sei, - daß
6. darauf der genannte Patrouillenwächter unter mehreren unpolitischen Worten gegen den Bürger Götze sich  
auch des Ausdrucks bediente: Er demokratisches Lump!

(Unruhe auf)

(Unruhe auf der Linken!) "hört! hört! hui! hui!" - Präsident Klinger: Ich bitte um Ruhe, meine Herren! Herr Siegmeyer fahren Sie fort.)

In Erwägung nun dieser Thatsachen, in Erwägung daß buraucratische Uebergriffe solcher Art die an die schlimmsten Zeiten des Metternichschen Pläziersstaates erinnern, freien deutschen Staatsbürgern gegenüber unwürdig und unzulässig sind, daß sie eine Verkümmernng der März-Erwerbenschaften des deutschen Volkes enthalten, -

(auf der Linken: bravo! bravo!)

In Erwägung ferner dass namentlich darin daß jene Mißhandlung eines deutschen Staatsbürgers gerade in einem Augenblicke geschah, als dieser aus einer Sitzung des demokratischen Vereins heimkehrte, offenbar eine Verkümmernng des freien Vereinsrechtes und ein Eingriff in dieses Recht enthalten ist, -

(auf der Linken: hört! hört!)

In Erwägung endlich daß der gebrauchte Ausdruck: "demokratischer Lump" ein offenbar tendenziöses, - daß namentlich die Verbindung der Worte: "demokratisch" und "Lump" ein klarer Beweis einer gar nicht zu langweiligen Praxis sind, -

(hört! hört!)

In Erwägung aller dieser Thatsachen frage ich das Reichsministerium:

was Sie bei diesen Thatsachen gegenüber zu thun gedenken um die März-Erwerbenschaften des deutschen Volkes zu wahren und deutsche Staatsbürger, welche in der Ausübung ihrer Grundrechte gestört werden, zu schützen?

Ich bemerke noch, daß falls der Herr Reichsminister auf diese meine Frage die gewöhnliche Antwort geben würde: "daß das Reichsministerium das Hege bereits vorgekehrt habe", - ich mich damit nicht begnügen werde, sondern mir weitere Anträge vorbehalte.

(bravo!)

Re  
H  
Wa  
A  
B  
an  
be  
1